

Horst Mahler

Horst_mahler@yahoo.de

am 2. Februar 2023

Information zur Haltung der Staatsanwaltschaft

Auf meine gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Potsdam, Frau Müller, am 9. Januar 2023 erstattete [Strafanzeige](#) wegen des Verdachts der Rechtsbeugung und Nötigung in einem besonders schweren Fall hat Oberstaatsanwalt Schilder mit Schreiben vom 26.01.2023 geantwortet. Er stellt sich auf den Standpunkt, daß „mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte (es) keinen Anlaß gebe, strafrechtliche Ermittlungen“ gegen Frau Müller zu führen.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben, die ggf. binnen zwei Wochen seit Zugang des Schreibens bei dem Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg oder bei der Staatsanwaltschaft Potsdam eingegangen sein muß.

Das Schreiben ist mir am 1. Februar 2023 zugegangen.

Ich werde das Rechtsmittel einlegen und ausführlich begründen.

Soviel vorab:

Es wird von Oberstaatsanwalt Schilder lediglich behauptet, aber nicht durch Subsumtion der unstrittigen Tatsachen unter einen gesetzlichen Tatbestand (Art. 103 Abs. 2 GG) aufgezeigt, daß meine zum Zwecke meiner Verteidigung in der Hauptverhandlung vorgetragene Gedanken strafbar seien.

Nur wenn dieser Nachweis gelänge, wäre die Strafanzeige gegen die Richterin unbegründet.

Herr Schilder argumentiert:

„Von Belang ist insoweit schon, dass die von Ihnen in Ihre Strafanzeige auf Seite 5 .“hineinkopierten“ Äußerungen, die - nach Ihrem eigenen Vortrag - Anlass für die entsprechende Anordnung der von Ihnen angezeigten Richterin waren, **für einen unbefangenen Betrachter** zwanglos eine im Sinne des Volksverhetzungstatbestandes des § 130 Abs. 1 Nr. 2 StGB friedensstörungsg geeignete böswillige

Verächtlichmachung der deutschen Juden darstellen. Hiernach ist nicht ersichtlich. Wieso Sie meinen, dass die entsprechende Anordnung der Richterin, durch die diese ersichtlich eine Fortsetzung einer strafbaren Handlung in der von ihr geleiteten Gerichtsverhandlung verhindern wolle, eine Rechtsbeugung darstellen soll.“

Herr Schilder scheint sich gar nicht bewußt zu sein, was er damit sagt.

Ich bin angeklagt, weil ich in meinem Buch [„Das Ende der Wanderschaft – Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit“](#) die [„Satanischen Verse des Mosaismus“](#) (auf den Seiten 94 ff.) zum Gegenstand einer weltanschaulichen Deutung gemacht habe.

Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Zitaten aus dem Alten Testament, dem Talmud und dem Schulchan Aruch, also aus den Heiligen Schriften der Judenheit.

Meine Verteidigung besteht darin zu zeigen, daß die Verbreitung dieser den Juden heiligen Verheißungen und Gebote ihres Gottes keine Straftat ist.

Dieses naheliegende Verteidigungsziel wird im Zusammenwirken von Staatsanwalt, Vorsitzender Richterin und Kollegen vereitelt durch das Verbot, die Zitate auch nur „in den Mund zu nehmen“, geschweige denn sie als die Substanz der Jüdischen Sittlichkeit zu deuten.

Hier wird das Grundrecht zur Verteidigung abgeschafft.

Das Verteidigungsziel beinhaltet die Erkenntnis, daß die sittliche Prägung der Judenheit durch die „Satanischen Verse des Mosaimus“ für die „Völker“ eine Gefahr heraufbeschwört, die in dem Maße zur tödlichen Bedrohung wird, wie die Judenheit durch das von ihr beherrschte Weltfinanzsystem gemäß göttlicher Verheißung zur bestimmenden realweltlichen Macht aufsteigt (5. Mose 28,1-14, Jes 60, 12). Denn alle Macht ist ihnen von ihrem Gott verheißen mit der Zweckbindung, sie als Mittel für die physische Vernichtung der „Völker“ anzuwenden (u.a. Jes 34). Diese Bindung an den Vernichtungswillen ihres Gottes ist es wohl, die den Jüdischen Weisen, Martin Buber, zu der Feststellung veranlaßt hat, daß die Judenheit „das Nein zum Leben der Völker“ sei.

In rechtlicher Hinsicht gipfelt meine Verteidigung in der These, daß den Völkern nicht von Rechts wegen geboten sein kann, sich wehrlos dieser Bedrohung hinzugeben.

Als Störer des Rechtsfriedens der Völker muß die Judenheit das Recht zur geistigen Gegenwehr respektieren. Mit meinem Buch mache ich dieses Recht geltend.

Damit ist angesichts der realen Macht der Judenheit im Deutschen Reich und darüber hinaus zu verstehen, daß es die Angst vor Verlust der sozialen Existenz ist, die die Menschen in unserem Lande in vorseilenden Gehorsam hinsichtlich der Erwartungen der Jüdischen Kampforganisationen versetzt.

Diese Existenzangst aber rechtfertigt nicht den Verrat der Wahrer des Rechts am Deutschen Volk.

A handwritten signature in blue ink, reading "Hans Leubus". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'H' and a long, sweeping tail.